

## **Thomas Wollschläger**

Die „Military Revolution“ und der deutsche Territorialstaat unter besonderer Berücksichtigung Brandenburg-Preußens und Sachsens. Determinanten der Staatskonsolidierung im europäischen Kontext 1670 – 1740 (Dissertationsprojekt, abgeschlossen)

Das Konzept der „Military Revolution“ leistete Wesentliches dabei, zentrale Entwicklungen auf militärisch-technologischem und militärisch-administrativem Gebiet hervorzuheben, die im Laufe der Frühen Neuzeit dazu beitrugen, bestimmte europäische Mächte zu militärisch-politischen Großmächten werden zu lassen und die europäischen Mächte gegenüber Staaten der übrigen Welt in Dominanz zu bringen. Die neueren Erweiterungen des Konzepts haben diese Entwicklungen deutlich ergänzt. Eine Übertragung dieses Konzepts auf andere europäische Räume zeigt jedoch Grenzen auf, auf die eine „Military Revolution“ gestoßen wäre, wenn man eine solche an denselben Kriterien messen würde, die bisher – insbesondere nach den neueren Erweiterungen des Konzepts – anhand der Betrachtung der westeuropäischen Staaten herausgestellt wurden.

Im Rahmen der Forschungsarbeit konnten diese Gegebenheiten anhand deutscher Territorialstaaten untersucht werden, insbesondere bei der Untersuchung der Verhältnisse in Brandenburg-Preußen und Sachsen. Diese beiden Staaten boten beste Voraussetzungen für einen direkten Vergleich. Schwerpunkte der quellenbasierten Betrachtung unter den Kriterien der „Military Revolution“ bildeten das Festungsbau- und Militäringenieurwesen. Anhand der wichtigsten Aspekte der so genannten „neuen Militärgeschichte“ wurde im Weiteren untersucht, wie diese Aspekte einer zentralen Epoche der Frühen Neuzeit vergleichbare Entwicklungen insbesondere in Brandenburg-

Preußen und Sachsen ergaben und letztlich als Eckpunkte einer Konsolidierung des Staats- und Militärwesens fungieren konnten. Vier dieser Aspekte standen dabei im Mittelpunkt, nämlich Tendenzen einer „Verschonung des Landes“, einer „Zivilisierung des Militärs“, Entwicklungen im Exemtionswesen und des Milizwesens. Damit wurden wichtige Entwicklungen nachgewiesen, die die unterschiedlich starke Stellung Brandenburg-Preußens und Sachsens vor dem Ausbruch größerer europäischer Auseinandersetzungen um 1740 und danach begründen können.

Als Ergebnis konnte zunächst festgestellt werden, dass eine entscheidende Entwicklungsphase der Staatskonsolidierung in der Frühen Neuzeit im Hinblick auf die Entwicklung „moderner Staaten“ – gemessen auch an den deutschen Territorialstaaten – durchaus der Zeitraum 1670 bis 1740 mit der darin stattfindenden Ausformung der absolutistischen Staatswesen bildete. In dieser Hinsicht entspricht der Zeitraum relevanten Entwicklungsphasen der „Military Revolution“, wie sie etwa von J. Black formuliert werden. Letzterer hatte jedoch bereits eine erhebliche Ausweitung des ursprünglichen Konzepts der „Military Revolution“ vorgelegt, als es von M. Roberts formuliert worden war.

Eine Reihe von Kriterien, die schon zum ursprünglichen Konzept der „Military Revolution“ gehörten, wie die Einführung der Feuerwaffen in die europäische Kriegführung, die Herausbildung stehender Heere, die veränderte Rolle bestimmter Waffengattungen bzw. das Aufkommen oder Verschwinden bestimmter Waffentypen sowie Tendenzen der Verwissenschaftlichung der Kriegführung sind ohne weiteres auf nahezu alle europäischen Staaten übertragbar, darunter auch die Staaten Mitteleuropas einschließlich Brandenburg-Preußens und Sachsens. Im Wesentlichen waren diese Entwicklungen jedoch bis zur zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts abgeschlossen bzw. wirksam geworden. In dieser Hinsicht könnte formuliert werden, dass eine solche „ursprüngliche ‚Military Revolution‘“ eine Phase militärischer Entwicklungen und ihrer Folgen darstellte, die der Ausformung der absolutistischen Staaten vorausging.

Je detaillierter jedoch die Kriterien für das Vorhandensein einer „Military Revolution“ formuliert wurden und je weiter sie in den oben erwähnten Zeitraum nach 1670 vergewichtet wurden, desto weniger ist das Konzept in diesen Punkten, namentlich dem Marine- und Seekriegswesen und dem Festungsbau- und Militäringenieurwesen, auf die deutschen Territorialstaaten übertragbar. Marine und Seekriegswesen sind in Sachsen überhaupt nicht, in Brandenburg-Preußen nur ansatzweise nachweisbar. Vergleicht man diese beiden Territorien mit

anderen Staaten des Ostseeraumes, insbesondere mit Schweden, so findet man dort zwar Flotten vor, die jedoch von teilweise anderen territorialen bzw. ressourcenbedingten Voraussetzungen abhingen. Der Ostseeraum als „mariner Raum“ wurde nicht zum treibenden Faktor einer „Military Revolution“, da er nicht die Rolle und Bedeutung des Faktors „Seekriegswesen“ in den westeuropäischen Staaten bedingt.

Die Übernahme von Strukturen aus westeuropäischen Ländern garantierte keine gleichartige Entwicklung. Im Gegenteil: Wie im Bereich des Festungsbau- und Militäringenieurwesens deutlich gezeigt werden konnte, orientierten sich die Strukturen der Spezialtruppen etwa in Sachsen viel stärker am Vorbild anderer europäischer Staaten. Sie besaßen frühzeitig eine akademische Grundlage, waren ins System der Militärkarrieren eingebunden und besaßen ein höheres Sozialprestige als in Preußen. Dennoch fiel aufgrund finanzieller Defizite Sachsen in diesem Bereich in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts weit zurück; der Staat stagnierte auch gesamtmilitärisch. In Brandenburg-Preußen waren diese Spezialtruppen zwar auch frühzeitig, aber strukturell schwach entwickelt. Der Erfolg preußischen Festungs- und Ingenieurwesens beruhte wesentlich auf der Initiative von Einzelpersonen. Nach dem Sturz General von Walrawes geriet das preußische Festungsbau- und Militäringenieurwesen in eine Krise. Dennoch entwickelte sich im selben Zeitraum Preußen zur militärisch und administrativ überlegenen Macht.

Hierbei schufen ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts messbare Veränderungen im Verhältnis von Militär und Gesellschaft – beispielsweise in Bezug auf die „Verschonung“ des Landes und der Bevölkerung, auf das zunehmende Exemptionswesen oder auf die „Zivilisierung des Militärs“ – innerhalb Sachsens und Brandenburg-Preußens neue Herausforderungen, denen die beiden Staaten in diesem Zeitraum gerecht werden mussten. Es kam darauf an zu erkennen, welche militärischen und militäradministrativen Elemente, die in anderen Staaten vorhanden waren, für den eigenen Staat nicht notwendig waren und für die keine Ressourcen verschwendet werden durften. Grundsätzlich stellte sich in diesen beiden, aber auch in anderen Staaten des Ostseeraumes, als vordringlichste Aufgabe die Mobilisierung der Bevölkerung als Ressource für Staatskonsolidierung und Militäraufbau dar.

Dabei ergaben sich wesentliche Unterschiede in der Reaktion der Staaten Brandenburg-Preußen und Sachsen auf die neuen Herausforderungen. Neue Formen militärischer und administrativer Organisation kamen, wie am Beispiel des Kantons-Systems deutlich wird, vor

allem in Preußen zum Tragen und trugen zu einer neuen Qualität der Staatskonsolidierung bei. Sachsen blieb in Bezug auf diese Entwicklungen zurück. Der Einfluss der Herrscherpersönlichkeit auf diese Entwicklungen spielte eine ganz wesentliche Rolle für die Wandlungsfähigkeit staatlich-administrativ-militärischen Denkens.

Die eigenständigen Entwicklungen, die man als vor allem militäradministrativ revolutionäre Entwicklungen bezeichnen könnte, begründeten die unterschiedliche Stellung Sachsens und Preußens in Bezug auf militärische Stärke, ein konsolidiertes Staats- und Verwaltungswesen und eine unterschiedlich bedeutsame Rolle im europäischen Kontext um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Außerdem führten sie Brandenburg-Preußen zu einer Großmachtstellung. Sie fanden neben den bisher für West- und Südeuropa herausgestellten Elementen einer „Military Revolution“ statt; sie bilden eine eigene Qualität. Insbesondere die Rekrutierungsfrage muss als zentrales Entwicklungsmoment in eine „Military Revolution“ Mitteleuropas eingebracht werden.

Als weiteres, über den Rahmen der Betrachtung der „Military Revolution“ hinaus gehendes Ergebnis kann in diesem Zusammenhang angeführt werden, dass das insbesondere von Otto Büsch formulierte Konzept der Sozialdisziplinierung als ein gesamtstaatliche Entwicklungen beschreibendes Konzept des Militärsystems der Frühen Neuzeit in dieser Form für Staaten wie Brandenburg-Preußen oder Sachsen nicht mehr adäquat zu sein scheint. Die Betrachtung von entscheidenden Aspekten des Exemptionswesens zeigt, dass bei dem Umfang, welchen die Exemtionen bei allen wichtigen Personengruppen erreicht hatten, eine derartige Sozialdisziplinierung durch das Militär allenfalls noch für Teile der Landbevölkerung sowie für soziale Randgruppen erreicht werden konnte.

Diese in der Arbeit formulierten Thesen sollen nicht beanspruchen, abschließend und vollständig die Entwicklung der deutschen Territorialstaaten in der Frühen Neuzeit zu beschreiben. Dazu sind die Entwicklungen viel zu zahlreich und konnten nur in Auswahl behandelt werden; einen detaillierteren Vergleich etwa der „Finanziellen Revolution“ in beiden Staaten sowie die Betrachtung anderer deutscher Staaten wie Bayern und Hannover sowie vor allem Österreichs im selben Zeitraum und unter den entsprechenden Kriterien wurde noch nicht durchgeführt. Es sollte jedoch deutlich werden, dass das Konzept einer „Military Revolution“ nicht ohne weiteres auf die Verhältnisse der deutschen Territorialstaaten übertragbar sein kann.

Die Ergebnisse führen zu der Schlussfolgerung, dass das bisher für Westeuropa vorliegende Konzept der „Military Revolution“ unbedingt erweitert werden muss, um auf deutsche Staaten angewendet werden

zu können. Zu den bisher betrachteten Faktoren müssen neben militärischen und militärisch-technischen Aspekten die besonderen Voraussetzungen und Herausforderungen des mitteleuropäisch-deutschen bzw. des südlichen Ostseeraumes berücksichtigt werden. Dazu müssen das sich verändernde Verhältnis von Militär und Gesellschaft, neue sozio-militärische Entwicklungstendenzen, administrative Ansätze und unterschiedliche persönliche konzeptionelle Einflussgrößen der Herrscherpersönlichkeiten hinzugezogen werden.

In dieser erweiterten Form allerdings ist eine „Military Revolution“ durchaus auf ganz Europa einschließlich des deutschen Raumes übertragbar, da letztendlich auch jeder andere der westeuropäischen „Military-Revolution“-Staaten ganz besondere Eigenentwicklungen aufwies, die den Landesverhältnissen geschuldet waren und keine gleichwertigen Entsprechungen in anderen Staaten, auch innerhalb desselben Raumes, hatten.

Diese Schlussfolgerungen eröffneten auch die Möglichkeit, ein Kriterienraster zu entwickeln, welches unterschiedliche Staaten im Rahmen einer „Military Revolution“ einzuordnen vermag, und sowohl die bisher erarbeiteten Eckpfeiler der „Military Revolution“ als auch die neu herausgestellten Tendenzen in einer gemeinsamen Perspektive überblicken hilft. Letztere betreffen sowohl die anhand des Beispiels des Festungsbau- und Militäringenieurwesens herausgestellte Rolle von Herrscherpersönlichkeit und Prestigestreben als auch deren Einfluss auf den Umgang mit den verfügbaren Ressourcen zum Wohle oder Nachteil der Staats-Konsolidierung und die daraus resultierenden Schwerpunkte der militärisch-militärpolitischen Entwicklungen.

Die Erstellung des Indikatorenrasters soll kein Universalmodell darstellen, welches die „Military Revolution“ umfassend neu erklärt. Vielmehr sollte es verdeutlichen, dass in unterschiedlichen europäischen Staaten im Rahmen der „Military Revolution“ unterschiedliche Faktoren mit teilweise gleichen, teilweise unterschiedlichen Einflüssen zusammenwirken konnten. Gleiche Indikatoren konnten in unterschiedlichen Staaten eine unterschiedliche Rolle spielen. Wie in dieser Arbeit gezeigt wurde, müssen für die deutschen Territorien im Rahmen der „Military Revolution“ spezielle Faktoren berücksichtigt werden, damit das Konzept auch auf diese Staaten Anwendung finden kann. Indem das Indikatorenraster Determinanten der „Military Revolution“ für die jeweiligen Staaten übersichtlich und vergleichbar macht, soll es dazu beitragen, die deutschen neben den anderen Staaten im europäischen Kontext gemeinsam zu betrachten.

Wünschenswert wäre in weiteren Arbeiten die Einbringung eines anthropologischen Zugangs zur Untersuchung der „Military Revolution“

sowohl für weitere deutsche als auch bereits untersuchte europäische Staaten.

Die vorgelegte Arbeit versteht sich ausdrücklich als – bezogen auf die Tagung „Cives ac milites“ 1995 – in „Potsdamer Tradition“ stehende Untersuchung, indem hier ebenfalls versucht wurde, größere Entwicklungszusammenhänge im militärisch-politischen Bereich mit entsprechenden sozialen Entwicklungen an der Basis der Gesellschaften zusammenzuführen.